

GÉZA ALFÖLDY

EPIGRAPHICA HISPANICA XII. EINE NEUE INSCRIFT AUS TARRACO:
DISPENSATOR CENSUS SARMATICI ODER DISCENS ARMATURAE?

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 87 (1991) 163–167

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

EPIGRAPHICA HISPANICA XII*
EINE NEUE INSCRIFT AUS TARRACO: DISPENSATOR CENSUS SARMATICI
ODER DISCENS ARMATURAE?

Vor kurzem wurde von R.Cortés und J.M.Escolà eine römische Inschrift veröffentlicht, die entweder in Tarraco oder in unmittelbarer Umgebung dieser Stadt ans Tageslicht gekommen war (Tafel Va) .¹ Der unten unvollständig erhaltene Text ist auf einem Grabaltar aus grauem Marmor eingemeißelt. Das Monument ist an mehreren Stellen beschädigt: Der Aufsatz ist links abgeschlagen, das Unterteil mit dem Sockel abgebrochen; das Mittelteil weist einige Bruchstellen auf.² Die Inschrift wurde mit folgender Lesung publiziert:³

D(is) M(anibus) s(acrum)
S(exto) Laberio Felic[i]
mil(iti) leg(ionis) VII gem(inae) p(iae) f(elicis)
dis(pensatori) cen(sus) Sarmat(ici)
5 stip(endiorum) XII qui vixit
an(nis) XLV C[---]
ei coni[ux (?) ---]

Die Interpretation der 4. Zeile erscheint nach den beiden Herausgebern "sense puntuació visible i amb abreviatures poc freqüents" zwar als problematisch, doch halten sie die oben vorgeschlagene Lesung, die sie ohne Fragezeichen anführen, mit folgender Begründung für die richtige: "Sabem, però, que, a partir d'August, a cada nova província de l'Imperi Romà s'establia el *census*, diferent de l'urbà, i que, per a aquestes tasques puntuals, eren emprats funcionaris accidentals".⁴

Träfe diese Lesung zu, so würden sich aus dem Text für die Geschichte des römischen Provinzialreiches bedeutende Folgen ergeben: Ein Census der Sarmaten liesse sich, wie auch Cortés und Escolà vorauszusetzen scheinen, schwerlich anders erklären als durch die Einrichtung einer Provinz Sarmatia, deren Einwohner anlässlich der Provinzgründung oder später in regulären Abständen zwecks Erfassung der Steuerzahler einer Volkszählung unterworfen wurden. Hier drängt sich zunächst die Erinnerung an die umstrittenen Angaben in der Biographie Mark Aurels in der *Historia Augusta* auf, nach denen dieser Herrscher das

* Teil XI: Siehe ZPE 86,1991,117ff.

¹ R.Cortés-J.M.Escolà, Una inscripció recuperada. *Butll.Arq. (Tarragona)* 8/9, 1986/87 (1989), 55-57.
- Frau Dr. G.Wesch-Klein danke ich für ihre freundliche Hilfe.

² Erhaltene Höhe: 56 cm; erhaltene Breite: 32 cm; Tiefe: 28 cm; Buchstabenhöhe: 3,4/4,3 cm.

³ Die Majuskeln der Originalpublikation (für die erhaltenen Buchstaben) habe ich in Minuskeln umgesetzt und die von den Editoren angegebenen Lücken in der in epigraphischen Arbeiten üblichen Form gekennzeichnet.

⁴ R.Cortés-J.M.Escolà, a.a.O. 57.

Land der Sarmaten in der Donau-Theiss-Ebene ähnlich wie auch das Land der Markomannen und Quaden als neue Provinz einrichten wollte:⁵ Steckt in diesen Angaben, trotz aller Kritik der Forschung, doch ein authentischer Kern?⁶ Freilich ist dieser Schlussfolgerung der Boden von vornherein dadurch entzogen, dass die neue Inschrift aus Tarraco nicht in die Zeit der Kriege Mark Aurels gehört: Die hispanische legio VII gemina führt in diesem Text nicht nur ihren traditionellen Beinamen *felix*, sondern auch den Beinamen *pia*, den sie erst dank ihrer Treue zu Septimius Severus im Bürgerkrieg gegen Clodius Albinus im Jahre 197 erhielt.⁷ Damit besitzen wir für die Datierung des Textes einen sicheren Terminus post quem. Die Inschrift lässt sich in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts datieren; ein späteres Datum kommt angesichts des Denkmaltypus und auch des Hinweises auf die Dienstjahre des Soldaten kaum in Frage.⁸ Das Textformular mit der Eingangsformel *D(is) M(anibus) s(acrum)* und mit der Angabe des Lebensalters durch die Formel *qui vixit an(nis) ...* steht mit dieser Datierung ebenso im Einklang wie auch die Paläographie. Somit könnte man höchstens darüber spekulieren, ob es nicht etwa die Sarmatenkriege des Maximinus Thrax⁹ waren, die zu einem Census der Sarmaten Anlass gaben.

Bei näherem Hinschauen müssen die Lesung *dis(pensator) cen(sus) Sarmat(ici)* und demzufolge auch alle Überlegungen, durch die ein Census der Sarmaten erklärt werden könnte, entfallen. Die Inschrift aus Tarraco liefert ein Paradebeispiel dafür, wie leicht man sich bei der Interpretation antiker Texte dadurch täuschen lassen kann, dass die einzelnen Worte unrichtig voneinander getrennt werden. Die Herausgeber hätten sich vor dieser Gefahr freilich schon von vornherein dadurch gewarnt fühlen müssen, dass die Abkürzungen DIS für *dispensator* und CEN für *census* - wie sie selbst zugeben (siehe das Zitat weiter oben) - alles andere als üblich sind: Ein Blick etwa in die Abkürzungslisten der *Inscriptiones Latinae Selectae* von H.Dessau genügt, um zu erfahren, dass die übliche Abkürzung für *dispensator* DISP, für *census, censor* o.ä. CENS ist.¹⁰ Darüber hinaus sind die Interpunktionszeichen der Inschrift weder in der fraglichen Zeile noch an anderen Stellen so undeutlich, wie Cortés und Escolà meinen. In der 4. Zeile lässt selbst die wenig gelungene

⁵ HA, MA 24,5 und 27,10.

⁶ Siehe zu dieser Problematik ausführlich G.Alföldy, Die Krise des Römischen Reiches. Geschichte, Geschichtsschreibung und Geschichtsbetrachtung. Ausgewählte Beiträge. HABES 5, Stuttgart 1989, 25ff. (= *Historia* 20, 1971, 84ff.) mit den Nachträgen S.61ff. und 65ff.

⁷ E.Ritterling, RE XII 1 (1924) 1314 und ebd. XII 2 (1925) 1537; G.Alföldy, *Fasti Hispanienses*. Senatorische Reichsbeamte und Offiziere in den spanischen Provinzen des römischen Reiches von Augustus bis Diokletian, Wiesbaden 1969, 91; P.Le Roux, *L'armée romaine et l'organisation des provinces ibériques d'Auguste à l'invasion de 409*, Paris 1982, 283.

⁸ Zu ähnlichen Grabaltären in Tarraco und zu ihrer Datierung siehe G.Alföldy, Die römischen Inschriften von Tarraco (= RIT). Madrider Forschungen 10, Berlin 1975, S.477ff. Angabe von Dienstjahren in Tarraconenser Inschriften: RIT 178. 184. 185. 190. 193. 197. 204. 207. 208. 211. 213.

⁹ Vgl. Herod. 7,2,3ff. und HA, Max. 12,1. 13,3; siehe hierzu G.Alföldy, Die Krise des Römischen Reiches 41 und 57 Anm.78.

¹⁰ H.Dessau, ILS III 2 p.765 und ebd. p.758 (CEN für *censor* kommt immerhin in zwei frühen Inschriften vor: ILS 5504. 6447).

Fotoabbildung, die in der erwähnten Publikation veröffentlicht wurde (Tafel Va), vor den Buchstaben ARMAT ein Interpunktionszeichen erkennen. Die Lesung der Zeile ist also nicht DIS CEN SARMAT, sondern DISCENS·ARMAT, womit freilich der Text einen völlig anderen Sinn bekommt. Einschliesslich einiger weiterer Korrekturen lautet die neue Inschrift aus Tarraco wie folgt:

D(is)·M(anibus)·s(acrum)
 Staberio·Felicij
 mil(iti)·leg(ionis)·VII·gem(inae)·p(iae)·f(elicis)
 discens·armat(urae)
 5 stip(endiorum)·XII·qui·vixit
 an(nis) XLV·c[o]m̄m̄[il(toni)]
 et·cont[ubernali]

Der Name des Verstorbenen lässt sich zweifelsfrei in der angegebenen Form korrigieren. An dem Kasuswechsel Dativ-Nominativ von der 2. bis zur 4. Zeile (nach der sowohl im Dativ als auch im Nominativ auflösbaren Abkürzung *mil.* in der 3. Zeile) brauchen wir keinen Anstoss zu nehmen, da ähnliche grammatikalische Inkonsequenzen gerade in den Inschriften von Soldaten oft vorkommen.¹¹ Problematisch bleibt höchstens die Ergänzung der Zeilen 6-7, in denen vielleicht doch etwas anderes, z.B. *c[o]m̄m̄[an(ipulari)] | et cont[ubernali]*, stand, wobei freilich die Abkürzung des ersten Wortes in der angegebenen Form wenig wahrscheinlich ist. Ausschliessen möchte ich die Ergänzung *c[o]n̄i[ugi] | et cont[ubernali]*, da es sich um zwei Begriffe handelt, die (wenn *coniux* die legitime Ehefrau bedeutet) einander widersprechen oder (wenn mit *coniux* nur eine Lebensgefährtin gemeint ist) einander wiederholen. Der Dedikant, dessen Name mit dem Schlussteil des Textes verloren ging, war jedenfalls nicht die Frau, sondern ein Kamerad des Verstorbenen.

Nach der hier vorgeschlagenen Lesung starb Staberius Felix im Range eines *discens armaturae*. Diese Rangstufe ist uns auch durch weitere Inschriften römischer Soldaten aus den Legionen und der Prätorianergarde bekannt, allerdings ohne dass wir ganz sicher sein könnten, ob die Auflösung des zweiten Wortes wirklich in der Form *armat(urae)* und nicht in der Form *armat(urarum)* oder *armat(uram)* richtig ist.¹² *Armatura* bedeutet nämlich in der römischen Militärsprache nicht nur Waffengattung oder Waffenübung (fem.), sondern auch

¹¹ Ähnliche Fälle in Militärinschriften: ILS 2049. 2071. 2109. 2173. 2201. 2206. 2310. 2656; vgl. auch den Wechsel vom Genitiv zum Nominativ in solchen Texten: ILS 2112. 2171. 2312. 2321. Häufig steht in den Grabinschriften von Soldaten nach dem im Dativ angegebenen Namen eine Herkunftsangabe im Nominativ: ILS 2040. 2048. 2055. 2066. 2203. 2205. 2209. 2210.

¹² CIL VI 37215 (Rom) mit *disc(ens) armat(urae)*, CIL VIII 2618,b,34, vgl. hierzu A. Passerini, DEp IV (1949) 608 Nr.60 (Lambaesis). Vgl. auch CIL XIII 6824 = AE 1940,117 = H. Nesselhauf, 27. Ber.RGK, 1937,84 Nr.111,A (Mogontiacum) mit *d[is]<c>e(n)s armor(um)*, womit die gleiche Rangstufe gemeint ist, vgl. hierzu und zu der hier behandelten Rangstufe ausführlicher A. von Domaszewski-B. Dobson, Die Rangordnung des römischen Heeres², Köln-Graz 1967, X und 26 (mit der traditionellen Benennung *discens armaturae*).

Exerziermeister (masc.).¹³ Mit dem Wort *discens* wurde in der Fachsprache des römischen Heeres ein *immunis* bezeichnet, der sich in der Ausbildung für eine Spezialaufgabe befand; die Rangstufe, die er durch seine Ausbildung anstrebte, wurde in den Inschriften normalerweise entweder mit dem Akkusativ Singular oder dem Genitiv Plural angegeben, so etwa bei den Rangtiteln *discens aquiliferum, architectum, bucinatorem, equitem, mensorem, signiferum* bzw. *discens capsariorum, libratorum, pollionum, regulatorum*.¹⁴ Somit könnte der Akkusativ Singular oder der Genitiv Plural von *armatura* (masc.) durchaus auch in dem hier behandelten Rangtitel Platz gefunden haben. Im Hinblick darauf, dass das Wort auch Waffenübung bedeutet, scheint jedoch der Gebrauch des Genitiv Singular (fem.) - wie nach der bisherigen Forschung in den Parallelinschriften - plausibler zu sein. Am Inhalt des Titels ändern die denkbaren Varianten freilich nichts: Wir haben es auf jeden Fall mit einem Soldaten zu tun, der mit dem Ziel ausgebildet wird, Rekruten als Exerziermeister im Gebrauch der Waffen zu unterrichten. Staberius Felix erhielt diese Ausbildung in Tarraco, wo in den Officia der Provinzverwaltung zahlreiche Soldaten der legio VII gemina Dienst leisteten¹⁵ und wo es, wie wir durch eine Inschrift wissen, auch einen Übungsplatz für das Militärpersonal gab.¹⁶

Der Name Staberius kommt in den Inschriften des Imperium Romanum nur in Africa und in Rom häufiger vor; anderswo finden sich für diesen Gentilnamen nur ganz vereinzelt Belege.¹⁷ Zufälligerweise kennen wir unter den afrikanischen und stadtrömischen Trägern dieses Namens mehrere Personen, die ähnlich wie der in Tarraco verstorbene Soldat das Cognomen Felix - oder die daraus gebildeten Cognomina Felicissimus und Felicitas - trugen.¹⁸ Es wäre verlockend, wenn auch keineswegs zwingend, zwischen all diesen Personen verwandtschaftliche Beziehungen anzunehmen und ihre gemeinsame Heimat am ehesten in Africa zu vermuten. Der in Tarraco bestattete Soldat Staberius Felix, der angesichts seines Gentilnamens kaum ein gebürtiger Hispanier war, dürfte jedenfalls eher ein Afrikaner als ein Stadtrömer gewesen sein: Im Gegensatz zur Stadt Rom gehörten die

¹³ TLL II (1900/1906) 604; A. von Domaszewski-B.Dobson, a.a.O. 26.

¹⁴ Siehe hierzu L.Fiebiger, RE V 1 (1903) 1171; TLL V (1910) 1335f.; A. von Domaszewski-B.Dobson, a.a.O. XV. 25. 45f. 48f.; A.Passerini, a.a.O. 608; Y. Le Bohec, La troisième légion Auguste, Paris 1989, 210f. 213. 215f. 219. 223. 225. 229f. 232. 246. 251. 253 (die Auflösung der oft abgekürzt angegebenen Titel ist nicht immer sicher, da Akkusativ Singular und Genitiv Plural gleichermaßen möglich sind). Zu dem sonst nirgends bezeugten *disce(n)s regula(torum)* siehe AE 1972,364.

¹⁵ G.Alföldy, RE Suppl. XV (1978) 614ff.

¹⁶ CIL II 4083 = ILS 2416 = RIT 38.

¹⁷ W.Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Berlin 1904,163; vgl. A.Mócsy u.a., Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpiniae cum indice inverso. Diss.Pann. III 1, Budapest 1983,273. Belege aus Africa und Rom: CIL VIII 5, p.64; CIL VI 6, p.173. In Hispanien findet sich für den Namen sonst kein weiterer Beleg.

¹⁸ CIL VIII 3770 (Lambaesis) C. Staberius Felix; CIL VIII 15033 (Thignica) C. Staberius Felix sacerdos; CIL VI 9487 (Rom) M. Staberius Felix Primillianus; CIL VI 26718 (Rom) T. Staberius Felicissimus; CIL VIII 16478 (Althiburus) Staberia Q. f. Felicitas.

afrikanischen Provinzen zu den Gebieten, aus denen während des 2. und 3. Jahrhunderts Rekruten der hispanischen legio VII gemina zugeteilt wurden.¹⁹

Beachtenswert ist, dass Staberius Felix, der mit 12 Dienstjahren in seinem 45. Lebensjahr verstarb, erst mit 33 Jahren und somit in einem für Rekruten recht fortgeschrittenen Alter in den römischen Heeresdienst eintrat.²⁰ Offenbar kam es während des 3. Jahrhunderts vor, dass die Verschlechterung der Lebensverhältnisse einzelne Angehörige der Zivilbevölkerung noch in höherem Alter dazu veranlasste, ihr Glück im Heeresdienst zu versuchen, der regelmässigen Sold, ständige Versorgung und lukrative Donative versprach.²¹

Heidelberg

Géza Alföldy

¹⁹ Vgl. P. Le Roux, a.a.O. 256f. 327f.; vgl. hierzu G. Alföldy, *Römische Heeresgeschichte. Beiträge 1962-1985*. *Mavors, Roman Army Researches III*, Amsterdam 1987, 506f.

²⁰ Alle anderen Soldaten der hispanischen Armee, deren Alter zum Zeitpunkt der Rekrutierung erschlossen werden kann, sind in jüngerem Alter in das römische Heer aufgenommen worden, siehe P. Le Roux, a.a.O. 259ff.

²¹ Zum Militärdienst von Afrikanern in Legionen ausserhalb Africas während des 3. Jahrhunderts vgl. G. Alföldy, in: *L'Africa romana. Atti del VI convegno di studio Sassari 1988*, Sassari 1989, 135ff., bes. 144.



Inscription aus Tarraco